



Bürgerinformation Stadt Freyung - Heizungstechnologien & Sanierungs- und Fördermöglichkeiten

Matthias Obermeier, VerbraucherService Bayern

WER SIND WIR?



Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 900 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent



© goodluz/shutterstock.com

IHR WEG ZU UNS



- Telefonisch kostenfrei über bundesweite Hotline
0800 – 809 802 400
- Online kostenfrei über
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
- Persönlich und kostenfrei in einer der rund
900 Beratungseinrichtungen bundesweit
- Per Video kostenfrei und bequem von zu Hause aus
- Mehr Informationen finden Sie unter
www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung

IHR WEG ZU UNS



- Bei Bedarf bei Ihnen zu Hause - maximale Kosten 40€
- Bei zahlreichen Messen und Ausstellungen
- Umfangreiches Angebot an kostenlosen Online-Vorträgen unter

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen

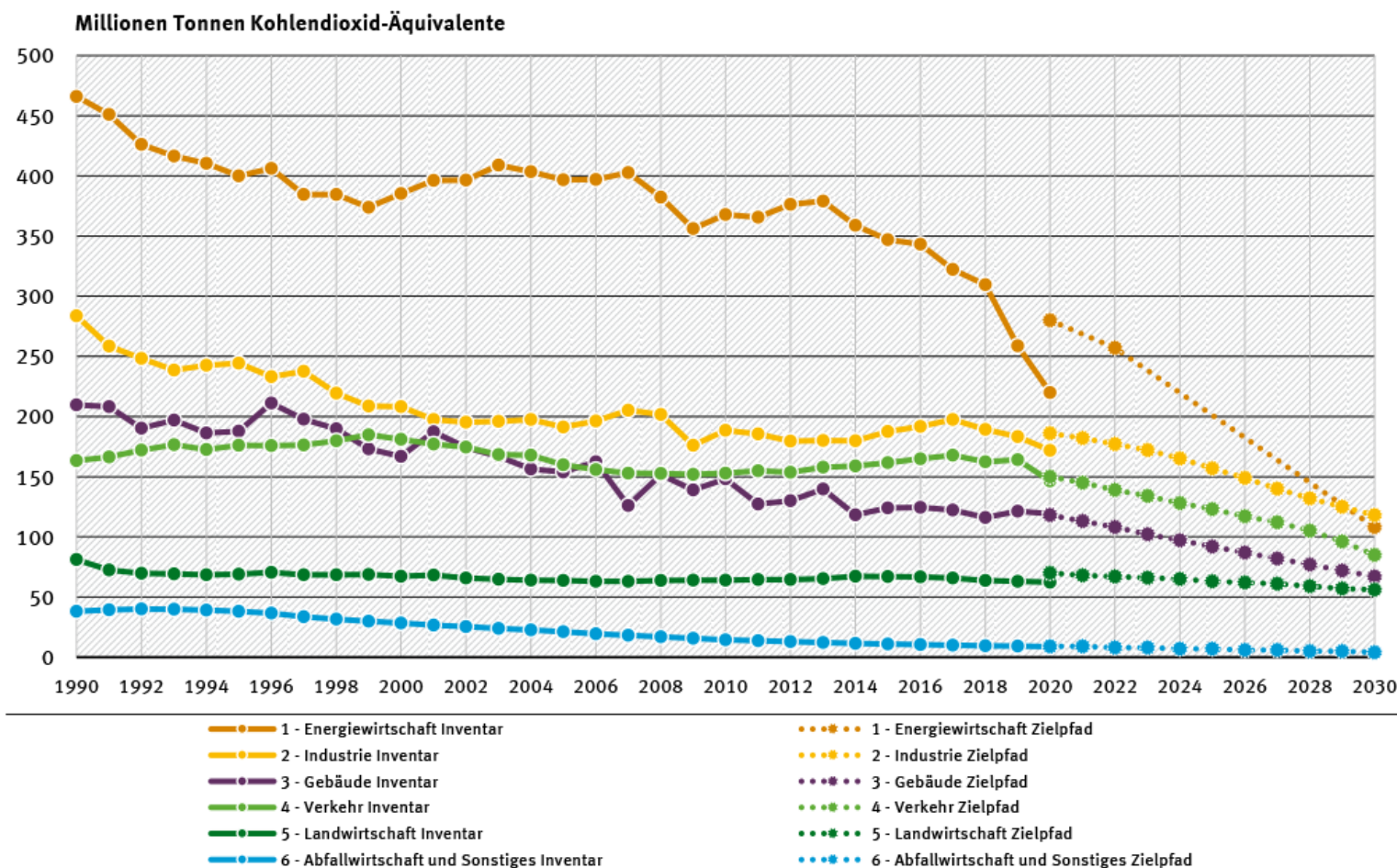
<https://bildung.verbraucherservice-bayern.de>

VORTRAGSINHALT

- **Hintergrundinformationen**
- **Gebäudeenergiegesetz**
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude**
- **Energieberatung für Wohngebäude**
- **Förderbeispiele**
- **Nützliche Informationen im Internet**

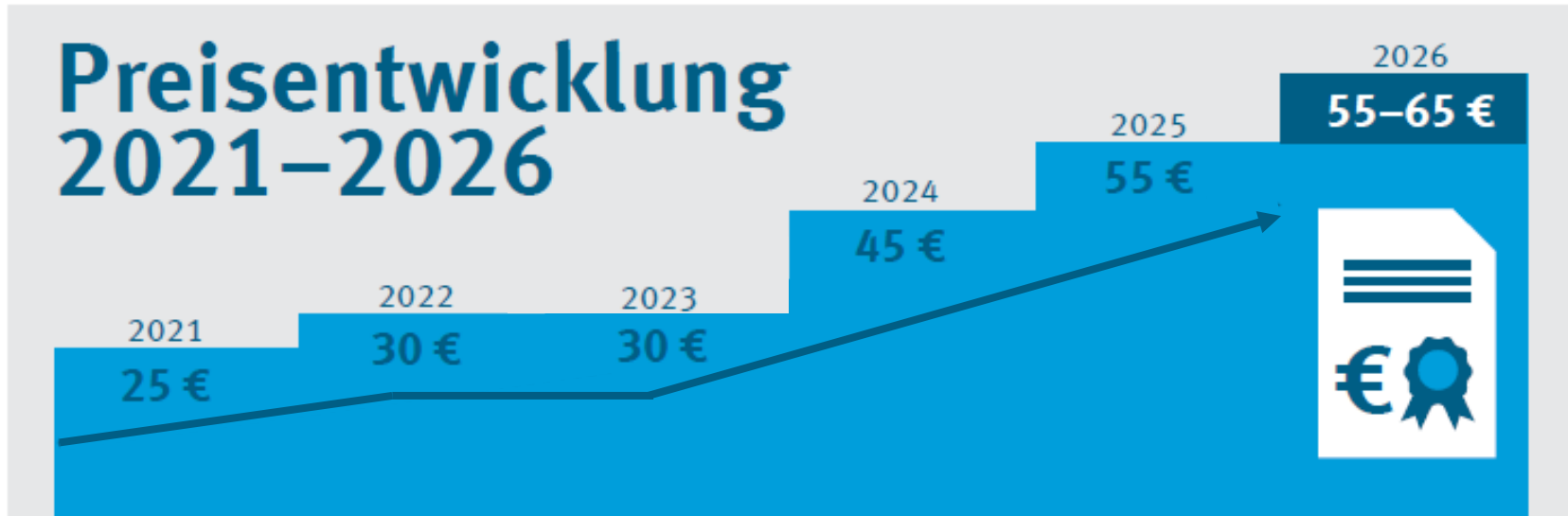
KLIMASCHUTZGESETZ – KLIMANEUTRALITÄT BIS 2045

Entwicklung und Zielerreichung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland
in der Abgrenzung der Sektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes*



Quelle: Umweltbundesamt

CO₂-BEPREISUNG



2027: voraussichtlich wie 2026

Ab 2028: EU-Emissionszertifikatehandel

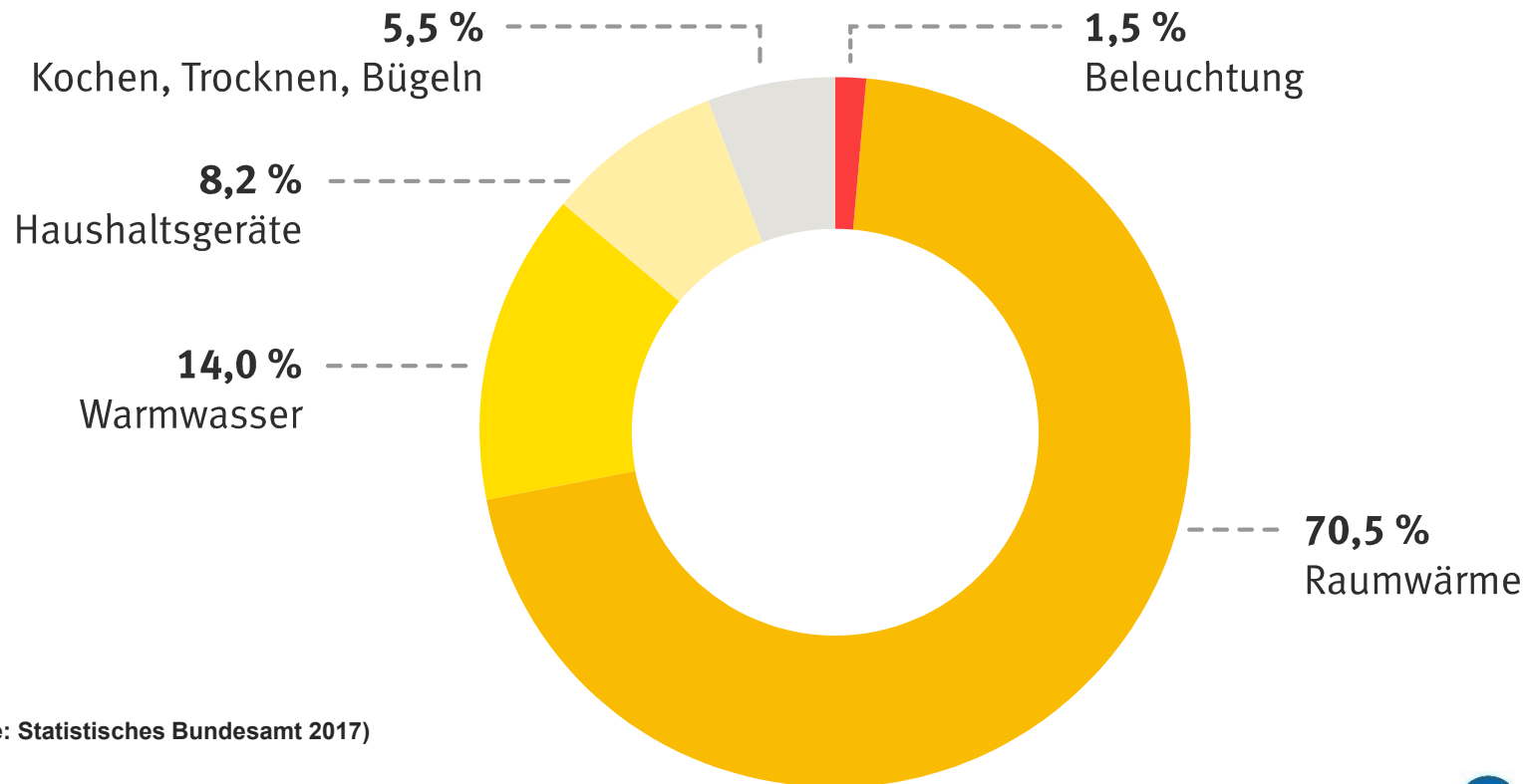
Prognose 2030: ca. 150 € / Tonne

Prognose 2045: ca. 300 € / Tonne

HEIZSYSTEME IN DEUTSCHLAND

Endenergieverbrauch

Privathaushalte: Energieverbrauch durchschnittlich



(Quelle: Statistisches Bundesamt 2017)
© vzbv

GEBÄUDEENERGIEGESETZ



Was gilt?

- Austauschpflicht von Heizungen auf Basis fossiler Energie wenn älter als 30 Jahre.

Ausnahme:

- **Niedertemperatur- /Brennwertheizung**
- Eigentümer eines selbstbewohnten 1- oder 2-Familienhauses, wohnhaft vor 01. Februar 2002

GEBÄUDEENERGIEGESETZ

Neue Gas- und Ölheizungen

die **zwischen dem 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung** eingebaut werden:

müssen ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen

2029:  mindestens 15 Prozent

2035:  mindestens 30 Prozent

2040:  mindestens 60 Prozent

2045:  100 Prozent

Pflichtberatung beim Einbau einer fossilen Heizung durch Energieberater, Installateure und Schornsteinfeger

GEBÄUDEENERGIEGESETZ



Erfüllungsoptionen bei Neubau einer Heizung:

- elektrische Wärmepumpe
- Biomasseheizung
- Hybridheizung (Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel)
- Heizung auf der Basis von Solarthermie
- Stromdirektheizung
- Anschluss an ein Wärmenetz
- individuelle Lösung umsetzen und den Erneuerbaren-Anteil (mind. 65 %) rechnerisch nachweisen
- H2-Ready-Gasheizungen
- Gasheizung, die nachweislich erneuerbare Gase nutzt (mindestens zu 65 % Biomethan, biogenes Flüssiggas oder Wasserstoff)

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



Wer fördert was?



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



- Investitionskostenzuschuss
Effizienz-Einzelmaßnahmen
- Investitionskostenzuschuss
Gebäudenetz

- Investitionskostenzuschuss
Heizungsförderung
- Ergänzungskredit

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

Hinweis:

Auch Eigenleistungen förderfähig (Bestätigung durch Fachunternehmer oder Energieeffizienz-Experten über fachgerechte Ausführung erforderlich)

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



Anlagentechnik (Heizung) in bestehenden Gebäuden - Förderquoten

- Grundförderung: 30 %
- Einkommens-Bonus: +30 %
 - Für selbstnutzende Eigenheimbesitzer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 €
- Klimageschwindigkeits-Bonus: +20 %
 - Für selbstnutzende Eigenheimbesitzer
 - Bis 2028; wird anschließend jährlich um 3 % reduziert
 - Bei funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen, bei funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen (mind. 20 Jahre alt)
 - Bei Biomasse nur in Kombination mit Solarthermie, PV-Anlage oder Wärmepumpe (bilanziell 100 % Trinkwarmwasser)
- **Insgesamt bis 70 % Förderung möglich**



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



Anlagentechnik (Heizung) in bestehenden Gebäuden - Förderquoten

- Effizienz-Bonus: + 5 %
 - Für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder ein natürliches Kältemittel
- Emissionsminderungs-Bonus + 2.500 €
 - Für Biomasseanlagen bei nachweislichen Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³
 - unabhängig von der Höchstgrenze der Förderquote und der förderfähigen Ausgaben
- Förderung der Kosten für energetische Fachplanung und Baubegleitung

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



Anlagentechnik (Heizung) in bestehenden Gebäuden – Höchstgrenze förderfähige Kosten

- für die 1. Wohneinheit (WE): max. 30.000 €
- für die 2. bis zur 6. Wohneinheit: max. 15.000 €
- ab der 7. Wohneinheit: max. 8.000 €
- Möglicher Ergänzungskredit pro WE: max. 120.000 €
- Fachplanung und Baubegleitung in obigen Kosten ansetzbar

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



Förderverfahren bei der KfW - Wärmeerzeugung

- Einholung von Angeboten
- Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages mit dem Fachunternehmen mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
- Bestätigung zum Antrag durch Fachunternehmen oder durch „Energie-Effizienz-Expert/in“
- Antrag online im KfW-Portal „Meine KfW“ **nach** Vertragsabschluss
 - Bei Mehrfamilienhäusern Basis- und Zusatzantrag
- Maßnahme umsetzen
- Bewilligungszeitraum: 36 Monate, keine Verlängerung möglich
- Nachweise im KfW-Portal und Bestätigung nach Durchführung (BnD) durch Fachunternehmen oder Energie-Effizienz-Expert/in
- Auszahlung der Fördermittel

ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

- Beratung zur schrittweisen Sanierung zu einem Effizienzhaus
- Förderquote: 50 %
- Maximaler Eigenanteil bei EFH und ZFH: 650 Euro
- Maximaler Eigenanteil bei Wohngebäuden mit mind. 3 WE: 850 Euro
- Zuschussquote erhöht sich für gewisse Maßnahmen um 5 %



www.energie-effizienz-experten.de

© dena



ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE



Beratungsangebot des Verbraucherservice Bayern

- z.B. Eignungsscheck-Heizung
- Eigenanteil: 40 €
- Tel.: 0800 / 809 802 400 oder 0851 / 3 62 48

Beratungsgutschein Landkreis Freyung-Grafenau

- gelistete Energieberater aus dem Landkreis Freyung-Grafenau
- Eigenanteil: 25 €
- Tel.: 08551 57-3204

FÖRDERBEISPIELE

BEG-EINZELMAßNAHMEN

KFW

Austausch eines Ölheizkessels durch eine Pelletheizung und Brauchwasserwärmepumpe in einem Einfamilienhaus als selbstnutzender Eigentümer (ohne Einkommensbonus)

Kosten:

- Pelletkessel mit Brauchwasserwärmepumpe: 40.000 Euro
→ nur 30.000 € können angesetzt werden
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung bereits enthalten



© zzphoto.ru/
Shutterstock.com



© Pavel Vahkrushev/
Shutterstock.com

FÖRDERBEISPIELE

BEG-EINZELMAßNAHMEN



KFW

Austausch eines Ölheizkessels durch eine Pelletheizung und Brauchwasserwärmepumpe in einem Einfamilienhaus als selbstnutzender Eigentümer (ohne Einkommensbonus)

Förderung als Zuschuss für Erneuerbare-Energien-Heizung in der BEG-Einzelmaßnahmen

- | | |
|--|--------------------|
| • 30 Prozent Zuschuss als Grundförderung: | 9.000 Euro |
| • 20 Prozent Zuschuss als Klimageschwindigkeits-Bonus: | 6.000 Euro |
| • Emissionsminderungs-Bonus: | 2.500 Euro |
| <hr/> | |
| • Summe: | 17.500 Euro |
| • Eigenanteil: | 22.500 Euro |
| • Beantragung eines Ergänzungskredits möglich | |

FÖRDERBEISPIELE

BEG-EINZELMAßNAHMEN

KFW

Austausch eines alten Erdgaskessels durch eine Wärmepumpe in einem Einfamilienhaus als selbstnutzender Eigentümer inkl. Einkommensbonus

Kosten:

- Luft-Wasser-Wärmepumpe: 35.000 Euro
→ nur 30.000 € können angesetzt werden
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung bereits enthalten



© zzphoto.ru/
Shutterstock.com



© Pavel Vahkrushev/
Shutterstock.com

FÖRDERBEISPIELE

BEG-EINZELMAßNAHMEN



KFW

Austausch eines alten Erdgaskessels durch eine Wärmepumpe in einem Einfamilienhaus als selbstnutzender Eigentümer inkl. Einkommensbonus

Förderung als Zuschuss für Erneuerbare-Energien-Heizung in der BEG Einzelmaßnahmen:

• 30 Prozent Zuschuss als Grundförderung:	9.000 Euro
• 20 Prozent Zuschuss als Klimageschwindigkeits-Bonus:	6.000 Euro
• 30 Prozent Zuschuss als Einkommensbonus:	9.000 Euro
• Summe (80 %)	24.000 Euro
• Reduzierung Zuschuss auf 70 %	21.000 Euro
• Eigenanteil:	14.000 Euro
• Beantragung eines Ergänzungskredits möglich	



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

eteam@vzbv.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

